

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	25.03.2026

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Mitteilung - Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 03.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2026 wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde enthielten genehmigungspflichtige Teile. Mit Schreiben vom 22.12.2025 wurde die Genehmigung erteilt.

Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Eigenbetrieb – Betriebszweig Wasserwerk i. H. v. 1.321.369 EUR sowie für den Betriebszweig Abwasserwerk i. H. v. 1.508.987 EUR wurden erteilt.

Die Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Verbandsgemeinde über 2.001.570 EUR wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung der Verbandsgemeinde i. H. v. 18.377.710 EUR sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse i. H. v. 15.127.150 EUR sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung der Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk mit 2.220.000 EUR und Eigenbetrieb Abwasserwerk mit 2.160.000 EUR wurden genehmigt.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen der Verbandsgemeinde, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen in Höhe von 3.825.000 EUR, soweit hierfür Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird in Höhe von 1.106.620 EUR erteilt.

Für das Sondervermögen Eigenbetrieb – Betriebszweig Wasserwerk – wird für den in § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen in Höhe von 200.000 EUR, soweit hierfür Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in Höhe von 200.000 EUR erteilt.

Die weiteren Feststellungen sind der Verfügung zu entnehmen.

Abschließend teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und dem dazu gehörenden Haushaltsplan einschl. des Stellenplans sowie gegen den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes einschl. der Stellenübersicht keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die Genehmigungsverfügung ist der Vorlage beigelegt.

Die Haushaltssatzung 2026 der Verbandsgemeinde Mendig wurde in der Ausgabe der Blick aktuell vom 08.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.